

Nr. 78. Vertrag zwischen den zu einem Gesamt- Zoll- und Handels-Verein verbundenen Preussischen Staaten einer Seite, und dem Großherzogthume Baden anderer Seite, den Beitritt des letztern zu dem Gesamtvertrage betr. d. d. 12. Mai 1835.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, den Zweck des preussischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den an dem Thüringischen Vereine Theil nehmenden Regierungen errichteten Zoll- und Handels-Vereine sich aneignend, den Entschluß zu erkennen gegeben haben, auch mit Ihren Landen letzterem beizutreten; so haben Befehle der deshalb zu pflegenden Verhandlungen zu Bevollmächtigten ernannt:

einer Seits, für sich und in Vertretung der Krone Sachsen und der zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten,

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Kammerherren, Wirklichen Geheimen Rath und interimsistischen Chef des Finanz-Ministerii, Albrecht Graf von Alvensleben, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des St. Johanner-Ordens und Kommandeur des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens, und Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Inhaber des ersten Kreuzes zweiter Klasse am weißen Bande, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des Eitel-Verdienst-Ordens der Königlich Walertischen Krone, des Königlich Sächsischen Eitel-Verdienst-Ordens, Kommandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, Kommandeur erster Klasse des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen und des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Majestät der König von Baiern:

Allerhöchst Ihren Kammerer, Staatsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Königlich Preussischen, Königlich Sächsischen, Großherzoglich Sächsischen und den Herzoglich Sächsischen Höfen, Friedrich Christian Johann Graf von Lurzburg, Großkreuz des Eitel-Verdienst-Ordens der Köni-